



Lesben- und Schwulenverband

**Bundesgeschäftsstelle**

Hülchrather Str. 4

50670 Köln

Tel.: 0221-925961-0

Fax: 0221-925961-11

E-Mail: [lsvd@lsvd.de](mailto:lsvd@lsvd.de)

Internet: [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de)

Köln, 15.01.2016

## Einladung zum 28. LSVD-Verbandstag am 16./17. April 2016 in Köln

### (1. Aussendung)

Liebe Freundinnen und Freunde,

der Bundesvorstand lädt Euch herzlich zum Verbandstag 2016 nach Köln ein. **Tagungsort** ist das **Lindner Hotel City Plaza**, Magnusstr. 20, 50672 Köln (am Friesenplatz). Der Verbandstag beginnt am Samstag, 16. April 2016, um 11:00 Uhr und endet am Sonntag, 17. April 2016, um 14:00 Uhr.

In diesem Jahr befassen wir uns mit den Themen LSBTI-Flüchtlinge und Menschenrechte, den Ergebnissen der Arbeitsgruppe Regenbogenfamilien, Satzungsfragen und weiteren zentralen Inhalten unserer Arbeit. Darüber hinaus runden interessante Referentinnen und Referenten das Programm unseres Verbandstags ab.

**Bitte beachtet**, dass wir bereits jetzt Eure Teilnahme am Verbandstag mittels Anmeldeformular abfragen. Zudem möchten wir Kosten sparen. Deshalb bitten wir um Rückmeldung, ob Ihr die **Unterlagen zum Verbandstag** wie Tagesordnung, inhaltliche Vorlagen und weitere organisatorische Infos **per E-Mail, Link zur LSVD-Homepage oder wie bisher per Post** erhalten wollt. Alle relevanten Informationen zu Übernachtungsmöglichkeiten, Kinderbetreuung etc. findet Ihr auf unserer Homepage [www.lsvd.de](http://www.lsvd.de). Wer keinen Zugriff auf das Internet hat, kann die Informationen in der LSVD-Bundesgeschäftsstelle in Köln anfordern.

Bis zum **7. März 2016** in der LSVD-Bundesgeschäftsstelle in Köln schriftlich eingegangene **Anträge zum Verbandstag** werden per E-Mail oder Post vorab mit verschickt. Hinsichtlich der Antragsberechtigung für Verbandstage bestimmt unsere Geschäftsordnung: „LSVD-Mitglieder genießen grundsätzlich Rede-, Antrags- und Stimmrecht. Das Antragsrecht für Beschlussanträge besitzen jeweils 5 Mitglieder zusammen, korporative Mitglieder, Verbandsgruppen und -untergliederungen.“ Eventuelle Anträge auf Änderung der Satzung oder der Anlagen zur Satzung müssen der 2. Aussendung beiliegen, sonst können sie nicht auf dem Verbandstag behandelt werden.

Wir freuen uns auf Euer Kommen und wünschen Euch ein gutes Jahr 2016.

Der LSVD-Bundesvorstand